clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 056/13

Datum: 16. Mai 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

⚠ **Aktion erforderlich** ⚠ **Hohe Priorität**

Änderungen beim Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 075/12

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:

- **Ü** Front Office/Handel
- **Ü** Middle + Backoffice
- **Ü** IT/System Administration

Anhänge:

1. Aktualisierte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG
2. Geänderter Report CB235
3. Schema-Dateien und „Text Report Structures“:
 - ccp_cb235.xsd
 - CB235_blank_SD.txt
 - ccp_reports_common_structs.xsd
 - ccp_reports_data_types.xsd

Zusammenfassung:

Zum **27. Mai 2013** treten folgende Änderungen bezüglich der Berechnung des täglichen Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Kraft:

1. Beendigung der monatlichen manuellen Rückerstattung des Entgelts für wiederverwendete Wertpapiere, d.h. Einführung einer automatisierten Lösung
2. Veränderte Berücksichtigung von segregierten Sicherheitenpools
3. Änderung der Formel zur Berechnung der Grundlage für das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren
4. Änderungen des Aufbaus des CCP-Report CB235

Des Weiteren hat der Vorstand der Eurex Clearing AG mit Wirkung zum **17. Juni 2013** beschlossen, ein reduziertes Entgelt für wieder-verwendete Wertpapiere in das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG aufzunehmen.

Das vorliegende Rundschreiben enthält eine Beschreibung der Änderungen.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Jürg Spillmann (stv. Vorsitzender),
Heike Eckert, Thomas Laux,
Erik Tim Müller, Andreas Preuß

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

Änderungen beim Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Zum 27. Mai 2013 werden verschiedene Änderungen bezüglich der Berechnung des täglichen Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren eingeführt. Diese treten im Zusammenhang mit der Einführung von CCP Release 8.2 in Kraft.

1. Beendigung der monatlichen manuellen Rückerstattung des Entgelts für wiederverwendete Wertpapiere/Einführung einer automatisierten Lösung

Eurex Clearing erlaubt GC Pooling® Cash Providern die Wiederverwendung von Sicherheiten aus Repo-Transaktionen für die Erfüllung der Sicherheitenanforderungen der Eurex Clearing. Diese wiederverwendeten Wertpapiere unterliegen derzeit nicht dem Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von fünf Basispunkten im Jahr. Aktuell wird in der jeweils folgenden Fakturierungsperiode eine Rückerstattung in Höhe des Entgelts erlassen, der die wiederverwendeten Sicherheiten betrifft.

Am 27. Mai 2013 führt Eurex Clearing eine automatisierte Lösung ein, die es ermöglicht, für wiederverwendete Sicherheiten andere Entgelte als für reguläre Sicherheiten in Form von Wertpapieren (derzeit fünf Basispunkte im Jahr) zu erheben. Da das Entgelt für wiederverwendete Sicherheiten ab dem 27. Mai 2013 in einem automatisierten Tool berechnet werden kann, entfällt die Rückerstattung der zuvor entrichteten Entgelte in der jeweils folgenden Fakturierungsperiode. Die letzte Rückerstattung für Entgelte, die für wiederverwendete Sicherheiten erhoben wurden, erfolgt im Juni 2013 für den Zeitraum 1. Mai bis 26. Mai 2013.

Des Weiteren hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, ein reduziertes Entgelt für wiederverwendete Wertpapiere per 17. Juni 2013 in das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG aufzunehmen. Das neue Entgelt für wiederverwendete Sicherheiten beträgt demnach drei Basispunkte im Jahr. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wird die Anwendung dieses Entgelts allerdings bis auf Weiteres ausgesetzt. Eurex Clearing behält sich vor, für wiederverwendete Sicherheiten zukünftig das Entgelt von drei Basispunkten zu erheben.

Die entsprechenden Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG sind in Anhang 1 enthalten.

Gemäß Ziffer 16 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

2. Veränderte Berücksichtigung von segregierten Sicherheitenpools

Clearing-Mitglieder können, z. B. für Nicht-Clearing-Mitglieder und Registered Customers, diverse zugeordnete segregierte Sicherheitenpools besitzen. Da diese Sicherheitenpools segregiert sind, enthalten sie die individuelle Sicherheitenanforderung pro Pool sowie die entsprechend gelieferten Sicherheiten. Das Entgelt für Sicherheiten in Form von Wertpapieren wird für den nicht-segregierten Sicherheitenpool des Clearing-Mitglieds und für alle verbundenen segregierten Sicherheitenpools auf Ebene jedes einzelnen Sicherheitenpools berechnet. Sollte ein segregierter Sicherheitenpool nicht ausreichend besichert sein, wird im Hinblick auf Margin Calls geprüft, ob der nicht-segregierte Pool des Clearing-Mitglieds ausreichend besichert ist, um die Unterdeckung im segregierten Pool zu schließen. In einer solchen Situation wird der nicht-segregierte Sicherheitenpool eines Clearing-Mitglieds genutzt, um den oder die nicht ausreichend besicherten Sicherheitenpool(s) auszugleichen. Daraus ergibt sich, dass der nicht-segregierte Sicherheitenpool eines Clearing-Mitglieds bei der Berechnung des Entgelts auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren für nicht ausreichend besicherte segregierte Sicherheitenpools mit berücksichtigt wird. In solchen Fällen erfolgt zukünftig die Feststellung einer Unterdeckung pro segregierten Sicherheitenpool und die Summe aller Unterdeckungen wird vor der Berechnung des Entgelts für den nicht-segregierten Pool des Clearing-Mitglieds zur Sicherheitenanforderung des Clearing-Mitglieds dazu addiert. Danach wird das Entgelt für die segregierten

Pools berechnet. So wird im Rahmen der Entgeltberechnung auch der nicht-segregierte Sicherheitenpool eines Clearing-Mitglieds genutzt, um Unterdeckungen in segregierten Pools zu schließen. Das Clearing-Mitglied bleibt dennoch flexibel in der Verwaltung seiner ihm zugeordneten segregierten Pools.

3. Änderung in der Formel zur Berechnung der Grundlage für das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Die derzeitige Formel zur Berechnung der Grundlage für das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren ist wie folgt:

Sicherheitenanforderung
– Sicherheiten in Form von Geld
= Grundlage der Entgeltberechnung

Diese Formel wurde ursprünglich gewählt, um die Erhebung eines Entgelts im Falle der Übererfüllung der Sicherheitenanforderung in Wertpapieren zu vermeiden. Zur Berücksichtigung von Situationen in denen eine Untererfüllung der Sicherheitenanforderung in Wertpapieren vorliegt und am folgenden Morgen unverzüglich ein Margin Call für Geld stattfindet, wird die Formel zur Berechnung der Grundlage für das Entgelt in der folgenden Weise angepasst:

MAX (0, MIN [Wertpapiere, Sicherheitenanforderung – Geld])

Die Grundlage für das Entgelt ist die kleinere Anzahl zur Erfüllung der Sicherheitenanforderung tatsächlich gelieferten Wertpapiere oder die Sicherheitenanforderung minus Geld. Wenn diese größer ist als Null, wird darauf das Entgelt erhoben. Diese Methode stellt sicher, dass sowohl eine Übererfüllung der Sicherheiten-anforderung als auch dass eine Untererfüllung im Rahmen eines Margin Calls nicht mit Entgelten belegt werden.

4. Änderung des Aufbaus des CCP-Reports CB235 Daily Security Collateral Fee Statement

Aus den unter den Punkten 1. - 3. beschriebenen Änderungen ergeben sich Anpassungen im „Daily Security Collateral Fee Statement“ CB235. Es werden Spalten hinzugefügt, um den für wiederverwendete Wertpapiere in Rechnung gestellten Betrag anzuzeigen. Außerdem werden, bezüglich der unter Punkt 2. beschriebenen Änderungen, Wertpapierunterdeckungen („Collateral Shortfalls“) in einer separaten Spalte im Report angezeigt. Der in dieser Spalte angezeigte Betrag ist die Unterdeckung für den jeweiligen Pool. Auch die Sicherheitenanforderung wird weiterhin angezeigt. Dieser Betrag wird unter Berücksichtigung etwaiger Entgeltbefreiungen berechnet (z. B. für OTC-IRS Registered Customers). Um die Grundlage für die Entgelte transparent zu gestalten, werden darüberhinaus Spalten für den Wert der tatsächlich gelieferten Wertpapiere zur Deckung der Sicherheitenanforderungen und für den Wert der Sicherheitenanforderung minus Sicher-heiten in Form von Geld (siehe Punkt 3.) eingefügt. Ein Beispiel für das neue Report-Format ist in Anhang 2 enthalten.

Für den Report CB235 findet für die Clearing-Mitglieder an den folgenden Tagen eine Simulation statt: 14. Mai, 16. Mai, 21. Mai und 23. Mai 2013. Am 26. April 2013 wurde eine Eurex Clearing Information veröffentlicht, die die technischen Änderungen im Report CB235 beschreibt. Diese sind auch in Anhang 3 enthalten.

16. Mai 2013

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

10. Serviceentgelte für Sicherheiten

10.1 Serviceentgelte für eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren

Für als Sicherheit gelieferte eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten wird täglich in der jeweiligen Clearingwährung ein Entgelt in Höhe von 0,05% p.a. berechnet. Für als Sicherheit gelieferte eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten, die über die GC Pooling Reuse-Funktion geliefert werden, wird täglich in der jeweiligen Clearingwährung ein Entgelt in Höhe von 0,03% p.a. berechnet. Berechnung des Entgelts erfolgt act / 365 auf der Grundlage des Werts der auf dem internen Margin-Konto (Kapitel I Abschnitt 2 Ziffer 4.2) und dem segregierten internen Margin-Konto (Kapitel I Abschnitt 3 Ziffer 4.1.2) des Clearing-Mitglieds zur Erfüllung der Margin-Verpflichtung erfassten eligiblen Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten. Daher sind

a) auf den Margin-Konten erfasste eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren und Wertrechten, deren Lieferung nicht zur Erfüllung der Margin-Verpflichtung erforderlich ist,

b) eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Geld,

c) Beiträge an den Clearing-Fonds

d) zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital bereitgestellte Mittel und

e) für OTC-Zinsderivat-Transaktionen festgelegte Margin-Verpflichtungen in Bezug auf Registrierte Kunden

nicht Bestandteil der Berechnungsgrundlage.

[…]

```
**************************************************************************
*                              CCP                                       *
*                                                                        *
*                     C O N F I D E N T I A L                            *
*                                                                        *
*                   DAILY SECURITY COLLATERAL FEE STATEMENT              *
*                                                                        *
*                   XXXXX                                                *
*                                                                        *
*                   AS OF DATE:                99-99-99                  *
*                                                                        *
*                   RUN DATE  :                99-99-99                  *
*                                                                        *
*                   BEGINNING OF REPORT                                  *
*                                                                        *
**************************************************************************
```


CLEARING MEMBER: XXXXX POOL ID: XXXXXXXXXXXXXXX CLEARING CCURRENCY: XXX

Adjusted RequiredMargin	Collateral Shortfall	CashColl Amount	ReqMargnFeeCalc minus CashColl	SecurityValue Amount	ReuseColl Amount	SecurityColl Fee	ReuseSecurity Coll Fee
999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	99999999.9999	99999999.9999

CLEARING MEMBER: XXXXX POOL ID: XXXXXXXXXXXXXXX CLEARING CCURRENCY: XXX

Adjusted RequiredMargin	Collateral Shortfall	CashColl Amount	ReqMargnFeeCalc minus CashColl	SecurityValue Amount	ReuseColl Amount	SecurityColl Fee	ReuseSecurity Coll Fee
999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	999999999999.99	99999999.9999	99999999.9999

Total month-to-date in (XXX):	999999999999.9999	999999999999.9999

* * * END OF REPORT * * *